

Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2021
der IG Hürth e.V., Nibelungenstrasse 80, 50354 Hürth

Januar 2021: Informationsblatt „Neues aus Efferen“. Artikel der CDU über die Unverfrorenheit der Fa. Amprion, welche die Baumaßnahmen der Monstertrasse fortsetzt.

05.01.2021: Anfrage an das Finanzamt Brühl bzgl. Spendenbescheinigung für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages über eine Zweitperson.

06.01.2021: Kölnische Rundschau: dass die IG Hürth e.V., informiert über die neuen Strommasten die Amprion baut und dass eine weitere Klage gegen den 1. Planfeststellungsbeschluss der BezRg. Köln eingereicht wurde.

07.01.2021: Antwort vom Finanzamt Brühl, diesbezüglich darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

07.01.2021: Schreiben an die Stadt Hürth, z.Hd. Herrn Siry, es wurden zwei weitere Gutachter mitgeteilt, mit der Bitte um Kontaktaufnahme.

13.01.2021: Diverser Schriftverkehr mit Herrn Joachim Bock für Alternative 380 kV Zwischenverkabelung mit HTS (Hochtemperatur Supraleiter).

25.01.2021: Schriftverkehr mit unserem Bürgermeister Dirk Breuer über die weitere gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

25.01.2021: Unser Landrat Frank Rock (auch Mitglied) teilt uns weitere Adressen von Gutachter mit.

25.01.2021: Herr Siry von der Stadt Hürth hat diverse Gutachter angeschrieben, wie z.B.: Fa. Oecos GmbH, Lill & Sparla, J. Reetz, Kölner Büro für Faunistik.

26.01.2021: Postwurfsendung an die AnwohnerInnen im Umfeld der geplanten Höchstspannungsleitung (IG Hürth e.V. informiert).

20.01.bis

26.01.2021: Erstellung des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts für das Jahr 2020.

- 26.01.2021: Informationen zur Baumaßnahme seitens Amprion. Hier wird wieder einmal versucht eine heile Welt zu vermitteln. Strommasten- und Leitungen werden bildlich nur über Wiesen und Wälder dargestellt.
- 27.01.2021: Projekt: „betterplace“ können wir auf Grund der Steuergesetzgebung und der Steuer-Abgabenordnung (AO) nicht auf den Weg bringen.
- 27.01.2021: Weiterer Schriftverkehr mit Herrn Dr. Joachim Bock mit der Bitte, uns an Herrn Prof. Lutz Hofmann (Gutachter) zu vermitteln.
- 27.01.2021: Schreiben an Herrn Prof. Lutz Hofmann. Hierin unsere Situation der Trassenführung mitten durch unsere Wohngebiete beschrieben.
- 28.01.2021: Schreiben an Herrn Dr. Joachim Bock in Beantwortung seiner diversen Fragen.
- 06.02.2021: Die Petition „Schluss mit dem Strom-Monopoly“ wurde von der IG Hürth e.V. mitunterschrieben.
- 27.02.2021: Information von Herrn Siry, Stadt Hürth, dass wir leider alles Absagen von den diversen Gutachtern erhalten haben. Entweder arbeiten die Gutachter bereits für die Netzbetreiber oder sind arbeitsmäßig überlastet.
- 06.03.2021: Weitere drei Gutachter Herrn Siry mitgeteilt:
Fa. Froelich-Sporbeck, Buero-Strix, Büro-Rietmann.
- 11.03.2021: Leider erhielten wir heute die Absage von Herrn Prof. Lutz Hofmann.
- 12.03.2021: Anfrage bei der Bezirksregierung Köln um Akteneinsicht zum ersten Planfeststellungsverfahren.
- 22.03.2021: Die BezRg. Köln wünscht eine entsprechende Vollmacht für unser Mitglied Klaus Herrmann. Die Vollmacht wurde noch am gleichen Tag erstellt.
- 24.03.2021: Die Vollmacht liegt nun der BezRg. Köln vor. Unsere Fragen lauten: wie ist die Kommunikation der BezRg. Köln mit der Antragstellerin der Fa. Amprion oder auch mit anderen involvierten Firmen.

- 31.03.2021: Auch nach 1 Woche noch keine Antwort von der BezRg. Köln.
- 14.04.2021: Mahnung an die BezRg. Köln, dass immer noch keine Antwort vorliegt.
- 17.04.2021: Schreiben an Prof. Martin Molitor, ob er als Gutachter vor dem Gericht für uns tätig werden kann.
- 27.04.2021: Schreiben an Herrn Siry, ob sich von unseren vorgeschlagenen Gutachtern mittlerweile eine Antwort gekommen ist.
- 27.04.2021: Schreiben an unseren Bürgermeister Dirk Breuer, wer uns Auskunft erteilen kann, welche Institution die Schilder "Vogelschutzgebiet" in Hürth-Efferen-u. Hermülheim aufstellt und welche Kriterien hierfür maßgebend sind.
- 03.05.2021: Antwort auf unser Schreiben vom 27.04.2021 an BM Herrn D. Breuer. Ein offizielles Vogelschutzgebiet gibt es in Hürth nicht, dies würde im Landschaftsplan Nr. 8 Rheinterrassen dargestellt. Über die Ausschilderung entsprechender Gebiete in Hürth besteht hier keine Kenntnis. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Privataktionen handelt.
- 06.05.2021: Schreiben an Prof. Dr. Martin Hundhausen ob er als Gutachter für uns tätig werden kann.
- 06.05.2021: Antwort von Herrn Prof. Dr. Hundhausen, dass er leider nicht für uns tätig werden kann.
- 12.05.2021: Weitere Mahnung an die BezRg. Köln bzgl. der beantragten Akteneinsicht.
- 14.05.2021: Antwort der BezRg. Köln. Hier wird mit §§ geantwortet, dass nur in einem gewissen Rahmen Auskunftspflicht besteht. Da es mit erheblichem Aufwand die Akteneinsicht verbunden ist, welcher derzeit personell und aufgrund einer Vielzahl weiterer Verfahren nicht ohne weiteres zeitnah umgesetzt werden kann.

- 14.05.2021: Unsere Antwort an die BezRg. Köln, dass die beiden Anträge sich auf das ursprüngliche Verfahren zu BL 4215 beziehen. Es wird daher darum gebeten die beiden Anträge zeitnah zu entscheiden.
- 18.05.2021: Anfrage an das BVerwG Leipzig über unseren Rechtsbeistand, wann mit einer Gerichtsverhandlung zu rechnen ist.
- 25.05.2021: Videokonferenz mit Herrn Bürgermeister Dirk Breuer, Herrn Gürich, Amtsleiter des Amtes für Planung, Vermessung und Umwelt, und Vorstandsmitglieder der IG Hürth e.V.
Thema: „Ökologische Baubegleitung und rechtliche Ansprüche Amprion“.
Kosten: Tagessatz liegt zwischen EUR 600,-- und EUR 1.000, --
Man geht von einem Jahresbetrag von etwa EUR 30.000, -- bis EUR 40.000, -- aus.
Eine Kostenübernahme kann die Stadt Hürth nicht übernehmen.
Bei solch hohen Beträgen muss eine entsprechende öffentliche Ausschreibung erfolgen.
Es soll eine weitere Videokonferenz zwischen den Beteiligten und unserem Rechtsbeistand erfolgen, um die Erfolgsaussichten einer Baubegleitung zu erfahren.
- 25.05.2021: Information von der Stadt Hürth:
Ankündigung des Starts der Demontearbeiten der Bl.4501, ab KW 19: Beginn des Gerüstbaus und auslegen der Fahrplatten.
KW 21-KW 26: Seildemontage, Mast- und Fundamentdemontagen.
Die weiteren Tätigkeiten für den Neubau beginnen ab Oktober 2021 (Rückschnitte).
- 27.05.2021: Informationsschreiben an unsere Mitglieder über den Baubeginn der Firma Amprion.
- 27.05.2021: Ebenfalls unseren Rechtsbeistand schriftlich über den Baubeginn der Firma Amprion informiert.
- 31.05.2021: Anfrage an unseren Rechtsbeistand, ob nach § 123 VwGO eine einstweilige Verfügung zum Baustopp positiv oder negativ für uns zu bewerten ist.

- 01.06.2021: Antwortschreiben unserer Anwaltskanzlei.
Kurz gesagt: dass nach bisherigem Kenntnisstand derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um einen Baustopp gerichtlich zu erzwingen.
- 01.06.2021: Antwort vom BVerwG Leipzig, dass es noch nicht absehbar ist, wann ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt werden kann.
- 04.06.2021: Information an unsere Mitglieder zum einen, dass das BVerwG noch keinen persönlichen Termin anberaumt hat, und zum anderen, über die Tätigkeiten der Fa. Amprion bzgl. der Masten mit den Nr. 44 und 45.
- 12.06.2021: Weitere Anfrage an einen Gutachter: Herr Dr. Barthels.
- 22.06.2021: Videokonferenz: Beteiligte Personen: Frau Dr. Schwertner, Herr Siry, Vorstand der IG Hürth e.V.
Thema: Überwachung der Bauarbeiten der Fa. Amprion.
Aus rechtlicher Sicht besteht keine Überwachung durch die BezRg. Köln, letztlich braucht Amprion nur nachzuweisen, dass man selbst die Bauarbeiten begleitet.
Entsprechende Nachweise hat man der BezRg. Köln vorzulegen.
Fazit: Amprion überwacht ihre Bauarbeiten selbst.
- 17.06.2021: Schreiben an Herrn Dr. Neumann. Unsere Schriftsätze und Klagebegründungen geschickt. Herr Dr. Neumann wird prüfen ob er für uns als Gutachter tätig werden kann.
- 01.07.2021: Fragenkatalog an unseren Rechtsbeistand zur Überwachung der Arbeiten von Amprion.
- 02.07.2021: Information an die Stadt Hürth, dass die IG Hürth e.V. eine ökologische Bauüberwachung aufgrund der zu hohen Kosten nicht finanziell tragen kann.
- 03.07.2021: Fragenkatalog an unseren Rechtsbeistand zur Akteneinsicht bei der BezRg. Köln.

- 06.07.2021: Fragenkatalog an die Herren G. Kippels, O. Krischer und F. Rock zur Beantwortung geschickt:
- sind die Leitungen der BL 4215 oder Teile im Bereich Pulheim schon in Betrieb?
 - Hat die BezRg. Köln oder haben unabhängige Gutachter diese Teilabschnitte vor Inbetriebnahme geprüft und in welcher Form?
 - Sind die Prüfberichte zugänglich für den Kreis oder die betroffenen Gemeinden/Städte?
 - Wurde ein Probebetrieb gefahren? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis.
 - Wurden die Vorgaben lt. Planfeststellungsbeschluss vom 31.12.2016 Teil 7 erfüllt? Wie wurde das festgestellt? Sind Protokolle dazu für den Kreis, die Gemeinden/Städte zugänglich?
 - Wurden Messungen zu den el.magn. Feldern oder zur Lärmemission durchgeführt? Wenn ja, wie waren die Ergebnisse?
Sind solche Messungen geplant? Wenn ja, wann?
- 13.07.2021: 10seitiges Antwortschreiben unseres Rechtsbeistandes bzgl. Fragenkatalog „Akteneinsicht“.
- 27.07.2021: Obiges Schreiben wurde an die BezRg. Köln geschickt mit der hoffungsvollen Maßnahme, dass hierdurch nunmehr eine Akteneinsicht vorgenommen werden kann.
- 03.08.2021: Unser Fragenkatalog vom 06.06.2021 wurde vom Rhein-Erft-Kreis an die Firma Amprion und der BezRg. Köln zur Beantwortung weitergeleitet.
- 09.08.2021: Anfrage von Herrn Dr. Danz, wie der momentane Stand unserer Klage ist, da ihn die Fa. SWECO bzgl. einer Eintragung für eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch angeschrieben hat.
- 10.08.2021: Entsprechende ausführliche Information Herrn Dr. Danz mitgeteilt.
- 10.08.2021: Schreiben an die Stadt Hürth, ob auch im Jahr 2021 die IG Hürth e.V. wieder eine Zuwendung erhalten wird.
- 10.08.2021: Antwort von der Stadt Hürth, dass wieder Mittel für 2021 im Haushalt eingestellt worden sind und zum Abruf bereitstehen.

- 13.08.2021: Antwortschreiben der Bezirksregierung Köln auf unseren Fragenkatalog welchen wir über unseren Rechtsbeistand übermittelt haben.
Die beantragten Informationen stellt die BezRg. Köln nun unserem Rechtsbeistand in digitaler Form zur Verfügung.
- 06.09.2021: Nach Prüfung der Stellungnahme der BezRg. Köln ist festzustellen, dass die Antwort nicht zufriedenstellend ist. Es wurden alle Auflagen und Zusagen nach Punkt 7.1 Planfeststellungsbeschluss angefordert. Es wurden jedoch nur 2 Punkte beantwortet. Wir werden durch unseren Rechtsbeistand die noch fehlenden Aussagen anfordern.
- 08.09.2021: Treffen mit Herrn Stefan Rahmann vom Kölner Stadt Anzeiger, Frau Hoeksema-Dahlhoff (Betroffene), von der IG Hürth e.V. die Herren Klaus Herrmann und Wolfgang Holz.
Zwecks dieses Treffens war, den Zeitungsartikel von Rahmann, der die Stromtrasse- und Masten verharmlost dargestellt hat, über das Ausmaß der Gesundheitsgefährdung und der Monstermasten, sowie über die gesetzlichen Bestimmungen, welche für diese Trassenführung außer Kraft gesetzt wurden zu unterrichten.
Herr Rahmann entschuldigte sich bei uns, dass er nur eine einseitige Sicht vom Netzbetreiber Amprion beschrieben hat, ohne sich vor Ort über die Situation der betroffenen Anlieger zu informieren.
- 08.09.2021: Heute erhielten wir endlich von der Bezirksregierung Köln drei Termine zur Akteneinsicht. Unser Mitstreiter Herr Klaus Herrmann wird sich die Unterlagen im Detail durchlesen.
- 15.09.2021: Heute erhielten wir die Rückmeldung der Fa. Amprion zu unserem Fragenkatalog.
- 05.10.2021: Entsprechend unseren Ausführungen vom 06.09.2021 hat unser Rechtsbeistand die BezRg. Köln unter Fristsetzung gebeten, die fehlenden Punkte zu beantworten.
- 07.10.2021 Antwortschreiben der BezRg. Köln auf die noch zu beantworteten Punkte: Auf Grund der Abwesenheitsnotizen der mit dem Vorgang vertrauten Personen, kann daher eine Bearbeitung nicht vor dem 18.10.2021 begonnen werden.

- 19.10.2021: Durch die Akteneinsicht sind weitere Fragen an die BezRg. Köln aufgetaucht und zur Beantwortung vorgelegt worden.
Hier in Kurzform die Fragen:
Seite 1722: Aktenvermerk Fa. Landschaft wir eine Stellungnahme und eine Ergänzung dazu des BUND.
Seite 1872: es wird ein EMF Experte Herr Kinkel / LANUV erwähnt, der die Berechnungen der Fa. Amprion überprüft hat.
Wo sind die Unterlagen oder der Schriftverkehr?
Seite 2955: Lärmgutachten TÜV trägt die Nr. L-7323-1,
Seite 2956: Lärmgutachten TÜV Nr. L-7323-3
Seite 2956: fehlt in der Akte!!!!
Frage gibt es ein Gutachten Nr. L-7323-2?
Ist das die einzige Version der Niederschrift? Auf dem Erörterungstermin wurden manche Einwände wörtlich protokolliert und vorgelesen und von den Einwendern genehmigt. Diese Protokolle wurden nicht in der Akte gefunden!!!!
Seite 2940: es gab am 7.11.2014 ein Treffen der Fa. Amprion mit der BezRg. Köln zur Nachbesprechung des Erörterungstermins.
Gibt es ein Protokoll dieses Treffens?
- 26.10.2021: Einladungsschreiben zur 9. Jahreshauptversammlung der IG Hürth e.V. an unsere Mitglieder verteilt.
- 08.11.2021: Eine telefonische Nachfrage beim Bundesverwaltungsgericht hat ergeben, dass nach wie vor nicht absehbar ist, wann ein Termin anberaumt werden kann.
- 26.11.2021: Veranstaltung der 9. Jahreshauptversammlung der IG Hürth e.V. Die Veranstaltung wurde in der Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstrasse 91, 50354 Hürth unter Berücksichtigung der Auflagen für die Covid-19 Pandemie durchgeführt.
- 16.12.2021: Erstellung des Protokolls zur 9. Jahreshauptversammlung.

16.12.2021: Schreiben an unseren Rechtsbeistand zur Beantwortung bzgl.

Besitzeinweisung:

Die Firma Nord-West Ölleitung ist nicht bekannt und war bisher auch nicht Beteiligte oder Gegenstand der Erörterung.

Geht dies? Evtl. Einspruch?

Ein Schreiben der Fa. Amprion vom 16.11.2021 ist nicht bekannt. Es wurde am 18.11.2021 von der BezRg. Köln weder vorgelegt noch erwähnt.

Es soll ein Telekommunikationskabel mit verlegt werden. Auf Anfrage teilt die BezRg. Köln mit, dass das Kabel nicht Teil des Antrags zu Bl 4215 ist. Darf das Kabel verlegt werden? Wird im Beschluss nicht Erwähnt, ist dies rechtens.

Die 110kV Leitungen gehören Westnetz (Zughörigkeit Fa. EON).

Ist Westnetz Eigentümerin? Oder legt Fa. Amprion die Leitungen im Auftrag von Westnetz? Muss Westnetz dann im Einweisungsbeschluss stehen?

17.12.2021: Schreiben an unseren Bürgermeister.

Information, das durch Wurfzettelanzeige die Fa. Amprion in Kürze die Fernwärmeleitung Kiebitzweg verlegen will. Unser Bürgermeister möchte sich bitte mit den Stadtwerken in Verbindung setzen, dass diese Leitungsverlegung hinausgezögert werden soll, bis vom BVerwG in Leipzig ein Urteilsspruch erfolgt ist.

17.12.2021: Unsere Klagebegründung und erweiterte Klagebegründung an den Gutachter Dr. Matthias Schreiber übermittelt.

20.12.2021: Schreiben an unseren Rechtsbeistand, dass er sich mit dem Gutachter Dr. Matthias Schreiber in Verbindung setzt, um einige Details für ein Gutachten zu besprechen.

22.12.2021: Videokonferenz mit unserem Rechtsbeistand.

Folgende Punkte wurde besprochen:

1. gerichtliches Verfahren
2. Gutachter Dr. Matthias Schreiber
3. Akteneinsichtnahme, Datenschutz, Diverses frei verwendbar.

Weiterhin wurde besprochen:

Nochmals die Stadtwerke ansprechen bzgl. Fernwärmeleitung.
Lärmbelästigung.

Klaus Herrmann soll als fachgutachtlicher Berater Rederecht in der Gerichtsverhandlung erhalten.

Klaus Herrmann wird die Alternativtrasse nochmals begehen und Fotos, sowie detaillierte Angaben ausarbeiten.

Kostenabstimmung mit dem Gutachter.

Akteneinsichtnahme.

Stellungnahme Fa. Amprion an den Rhein-Erft-Kreis.

Verhaltensweise unter Stromleitungen.

Besitzeinweisungsverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

Amprion muss die Eigentümer im Vorfeld informieren, welche Firmen die Grundstücke betreten.

Wie jedes Jahr, haben wir hier die wichtigsten Arbeiten, Termine, Veranstaltungen, Korrespondenzen des ehrenamtlichen, arbeitenden Vorstandes und Mitglieder der IG Hürth e.V. aufgeführt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen MitgliederInnen, SpenderInnen und der Stadt Hürth für ihre großartige Unterstützung.

Ihr
Vorstand
der IG Hürth e.V.

Hürth, den 02.März 2022

.....
Wolfgang R. Holz
1. Vorsitzender

.....
Klaus-Dieter Rush
2. Vorsitzender